

PPS- Qualitätssicherung

Stand 2017

Zum Erhalt und zur Vertiefung der pastoralpsychologischen Kompetenz ist es notwendig, regelmäßig die eigene Arbeit zu reflektieren und an Fortbildungen teilzunehmen.

Qualitätssicherungsmaßnahmen sind

- Supervision (1 Punkt pro Arbeitseinheit à 45 Minuten)
- Teilnahme an der jährlichen Sektionstagung der PPS (10 Punkte)
- Teilnahme am Jahreskongress der DGfP (10 Punkte)
- Aktive Mitarbeit bei Sektionstagungen und Jahreskongressen (1 Punkt pro aufgewendeter Arbeitseinheit)
- Teilnahme an (regionalen) Intervisions- und Theoriegruppen (1 Punkt pro aufgewendeter Arbeitseinheit)
- Teilnahme an einer personenzentrierten Fortbildung (1 Punkt pro Arbeitseinheit à 45 Minuten)
- Teilnahme an einer pastoralpsychologischen Fortbildung (1 Punkt pro 2 Arbeitseinheiten à 45 Minuten)
- Teilnahme an einem Qualitätszirkel (20 Punkte) (zum Verfahren s.u.: „Qualitätszirkel im Sinne eines Qualitätsförderungsverfahrens PPS“)

Wer als Berater*in, Ausbilder*in, Supervisor*in und Lehrsupervisor*in DGfP (PPS) tätig ist, soll zur Qualitätssicherung innerhalb der letzten 2 Jahre mindestens 20 Punkte nachweisen. Die Aufnahmekommission der Sektion PPS stellt auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Nachweise Bescheinigungen über die Erfüllung der sektionsinternen Qualitätssicherungsstandards aus.

Qualitätszirkel im Sinne eines Qualitätsförderungsverfahrens PPS – Verfahren

Hier geht es um einen Selbstevaluationsprozess in einem dialogischen Verfahren.

Praktische Hinweise

Voraussetzung ist die Bildung einer Qualitätsgruppe, die aus insgesamt 3-4 DGfP-Mitgliedern besteht. Jede*r bestimmt ihr oder sein Schwerpunktthema, an dem sie oder er arbeiten möchte. Für die inhaltliche Arbeit in der Qualitätsgruppe gibt ein Leitfaden nach den Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess-, Konzept- und Ergebnisqualität Anregungen zur strukturierten Reflexion der eigenen Arbeit und Vorbereitung eines Gesprächs in einem Qualitätszirkel.

In einem zwei- bis dreistündigen Gespräch mit der Qualitätsgruppe unterstützen die Gruppenmitglieder die oder den Themeneinbringer*in durch Fragen, Assoziationen und Anregungen darin, sein oder ihr Thema weiter zu entwickeln. In ein bis zwei weiteren Gesprächen innerhalb von einem halben bis einem Jahr mit der Qualitätsgruppe werden die Umsetzung der Erkenntnisse und weiteren Entwicklungen begleitet.

Die Mitglieder der Qualitätsgruppe füllen ein Teilnahmeformular (Datum und Zeit des Gesprächs, Unterschriften der TN) aus, das die- oder derjenige, die oder der das Verfahren für sich genutzt hat, zur Anerkennung des Verfahrens bei der Aufnahmekommission einreichen kann.

Leitfaden

- **Strukturqualität: Was ist wie geregelt?**

Die Strukturqualität bezieht sich auf Rahmenbedingungen und Ausstattung, die institutionelle, personelle, finanzielle, materielle und räumliche Voraussetzungen betreffen.

Dazu gehören:

- Die eigene Qualifikation und ihre Erhaltung bzw. Weiterentwicklung
- Technische, räumliche, organisatorische Ressourcen (u.a. Erreichbarkeit, Arbeitsraum, Ausstattung, Sekretariat/Büroorganisation, Vertragsgestaltung, Darstellung und Werbung, Finanzen, Service, Datenschutzmaßnahmen)

- **Prozessqualität: Wie wird etwas gemacht?**

Mit Prozessqualität sind alle Aktivitäten und Vorgehensweisen gemeint, die den (Seelsorge-, Beratungs-, Supervisions-, Kurs-, etc.) Prozess selbst betreffen.

Dazu gehören:

- Erstgespräche (u.a. Beziehungsaufbau, Problemanalyse, Auftragsklärung und Zielvereinbarung, gegenseitige Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen, Kontrollsupervision, Arbeitsweise,)
- Verlauf des Prozesses (u.a. Entwicklung der Beziehung, Methoden, Zielorientierung, Ressourcenorientierung, Einbeziehung des Umfelds, Umgang mit Störungen, Überweisung, Dauer des Prozesses)
- Abschluss des Prozesses (u.a. Kriterien für die Beendigung, Auswertungsgespräch, Überprüfung des Ergebnisses, Verfahren mit Abbrüchen, Verfahren mit Wiederanmeldungen)
- Dokumentation (u.a. was und wie, Umgang mit Daten)
- Schutz der Klient*innen (u.a. professionelle Haltung [Einhaltung klarer Grenzen, Nähe und Distanz, Geschenke, Verbindlichkeit bezüglich Terminen], Beschwerdemanagement)

- **Ergebnisqualität: Was ist erreicht worden?**

Die Ergebnisqualität umfasst Indikatoren und Methoden, mit denen die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der vereinbarten Ziele und Ergebnisse untersucht werden.

Dazu gehören:

- Ergebnisse im Hinblick auf die Person der Klient*innen
- Ergebnisse im Hinblick auf das professionelle Handeln der Klient*innen (u.a. Gestaltung von Beziehungen, Konfliktlösungen, Abgrenzung, Verhältnis zur Organisation und Leitung)
- Allgemein (u.a. Verhältnis zwischen Aufwand und Ergebnis, Erreichen des Ziels, positive und negative Nebeneffekte, Zufriedenheit, Nachhaltigkeit)

- **Konzeptqualität: Was ist leitend dabei, wie etwas gemacht und was erreicht werden soll?**

Im Rahmen der Konzeptqualität werden der Arbeitsansatz, Werte und Überzeugungen, der Theoriehintergrund, Ethik, u.a. beschreiben.

Dazu gehören:

- Seelsorgs-, Supervisions-, Beratungskonzept (u.a. theologischer und psychologischer Theoriehintergrund, Rolle, Leitbilder, ethische Leitlinien, professionelle Grundhaltung, praktische Umsetzung)
- Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts